

NEU: AUSSCHREIBUNG IN
DREI KATEGORIEN

- «Ehrenamtliches Engagement»
- «Kreativität»
- «Nachhaltigkeit»

7. IBK-PREIS

Für Gesundheitsförderung
und Prävention **2019**



7. IBK-PREIS

2019 verleiht die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) zum siebten Mal den IBK-Preis für Gesundheitsförderung & Prävention. Ausgezeichnet werden multiplizierbare Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention, die mit angemessenem Aufwand umgesetzt wurden. Erstmalig wird der Preis in drei Kategorien – «Ehrenamtliches Engagement», «Kreativität» sowie «Nachhaltigkeit» – vergeben. Mit der Prämierung beispielgebender Projekte und Aktivitäten soll der Ideen- und Erfahrungsaustausch unter Akteurinnen und Akteuren aus dem Bodenseeraum angeregt und gefördert werden.

Die **Internationale Bodensee Konferenz (IBK)** ist die gemeinsame Plattform der Regierungen der Länder und Kantone Baden-Württemberg, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell Auser rhoden, Appenzell Innerrhoden, Fürstentum Liechtenstein, Vorarlberg und Bayern. Ziel der IBK ist es, die Bodenseeregion als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern und die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken. Sie bildet den Kern eines breit gefächerten Netzwerkes der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Bodenseeregion. Weitere Informationen unter www.bodenseekonferenz.org

Welche Projekte können eingereicht werden?

Ihr Projekt ist im Themenbereich der Gesundheitsförderung und Prävention angesiedelt und wird oder wurde im IBK-Gebiet realisiert (siehe «Wer kann mitmachen?»). Bereits abgeschlossene Projekte liegen nicht länger als zwei Jahre zurück. Projektideen, die noch nicht realisiert wurden, können nicht eingereicht werden.

Was gibt es zu gewinnen?

Als Preisgeld sind für die Sieger jeder Kategorie 3'000 Euro ausgeschrieben. Darüber hinaus werden alle Nominierten zur Fachtagung am 10. April 2019 in Bregenz (AT) eingeladen, an der sie das eingereichte Projekt Fachkolleginnen und -kollegen präsentieren werden.

Die Nominierten sind ebenfalls eingeladen zum internationalen Fachsymposium in Bregenz am 11. April 2019, bei dem alle nominierten Projekte einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Wer kann mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Initiativgruppen und Organisationen wie etwa Schulen, Gemeinden, Firmen, Stadtteilinitiativen, Vereine oder Gesundheitsämter aus dem IBK-Gebiet, also aus Vorarlberg (A), Baden-Württemberg und Bayern (D), dem Fürstentum Liechtenstein (FL) sowie den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich (CH).

Wie kann ich mich für den Preis bewerben?

Unter www.ibk-gesundheit.org finden Sie das Bewerbungsdokument. Füllen Sie dieses aus und senden Sie es zusammen mit Ihrer Projektdokumentation wie Konzept, Projektplan, Auswertung, Publikationen und anderem Informationsmaterial auf elektronischem Weg oder per Post an Ihre nationale Koordinationsstelle. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie auf der Einschlagseite dieses Folders.

Bewerbungsschluss ist der 31. Dezember 2018.



Gesundheitsförderung nach WHO

«Gesundheitsförderung zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen, ist es notwendig, dass sowohl Einzelne als auch Gruppen ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie ihre Umwelt meistern bzw. sie verändern können. In diesem Sinne ist die Gesundheit als ein wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens zu verstehen und nicht als vorrangiges Lebensziel.»

Wie geht es weiter?

Pro IBK-Mitgliedsland werden von den jeweiligen Länderjürs bis zu zwei Projekte je ausgeschriebener Kategorie für den 7. IBK-Preis nominiert. Aus diesen nominierten Projekten kürt eine internationale Fachjury die Gewinnerinnen und Gewinner. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preisverleihung findet anlässlich des 7. IBK-Symposiums für Gesundheitsförderung und Prävention im Bodenseeraum am Donnerstag, den 11. April 2019 im Festspielhaus Bregenz statt.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an Ihre zuständige Koordinationsstelle:

Baden-Württemberg (D)

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

Dr. Torben Sammet

Nordbahnhofstraße 135, 70191 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711 904-39407

E-Mail: torben.sammet@rps.bwl.de

Bayern (D)

Bayerisches Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung im LGL

Marietta Hartmann

Pfarrstraße 3, 80538 München

Telefon: +49 (0)9131 6808-4502

E-Mail: zpg@lgl.bayern.de

Fürstentum Liechtenstein (FL)

Amt für Gesundheit

Carmen Eggenberger

Äulestrasse 51, 9490 Vaduz

Telefon: +423 236 73 33

E-Mail: carmen.eggenberger@llv.li

Schweiz (CH) AR, AI, SH, TG, SG, ZH

ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung

Stefan Christen

Unterstrasse 22, 9001 St. Gallen

Telefon: +41 (0)58 229 87 60

E-Mail: stefan.christen@sg.ch

Vorarlberg (A)

Plattform Gesundheitsförderung

Stefan Allgäuer

Interpark Focus 40, 6832 Röthis

Telefon: +43 (0)5 1755 500

E-Mail: stefan.allgaeuer@ifs.at

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2018

www.ibk-gesundheit.org

IBK | grenzenlos | kreativ | vernetzt